KNAUS CAMPING II
Deckblatt Nr. 3

ZUSÄTZLICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.	Nebengebäude	Bei Hausgruppe B sind Nebengebäude zulässig, wenn diese mit den Garagen und Carports zusammengebaut werden.
2.	GA	zulässig sind Garagen und Carports
3.	Traufhöhe von Garagen und Carports	zulässige Traufhöhe max. 3,0 talseits
4.	Stellplätze und Zufahrten	Stellplätze und Zufahrten sind wasserdurchlässig auszuführen.
5.	[redacted]	Geltungsbereich Deckblatt

STADT VIECHTACH

Bruckner
1. Bürgermeister